

N^{ro.} 38.

Samstag den 28. März

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 363. (1)

Nr. 2600.

Circular = Verordnung

des k. k. inneröster. k. k. Appellationsgerichtes. — Aus Anlaß einer vorgelegten Anfrage hat die k. k. allgemeine Hofkammer die k. k. Taback- und Stämpelgefäßen-Direction unterm 7. Jänner 1835, Zahl 63155 beauftragt, sämtlichen Cameral-Gefäßen-Verwaltungen, und der Finanz-Intendenz zu Zara zur Darnachachtung für künftige Fälle zu bedeuten, daß eideskräftige Vermögensbekanntnisse, als Urkunden, die nicht sonst einer Classe zugewiesen, jedoch nicht ausdrücklich vom Gebrauche des Stämpelpapieres ausgenommen sind, nach dem 23. §. zweite Abtheilung, Nr. 25 des bestehenden a. h. Stämpelpatentes vom 5. October 1802 dem Stämpel der zweiten Classe pr. 6 kr. unterliegen, und es daher von der in mehreren Hofdecreten enthaltenen Anordnung, daß die Urkunden in Betreff des Stämpels den Inventarien gleich zu halten seien, abzukommen habe. — Diese Anordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird in Folge des herobgelangten h. Hofdecretes der k. k. obersten Justizstelle vom 24. Jänner, praes. 3. Februar 1835, H. Zahl 354, sämtlichen Abhandlungsbehörden zur Wissenschaft hiemit bekannt gegeben. — Klagenfurt den 5. Februar 1835.

Freiherr von Sterneck,
Präsident.

von Unterrichter,
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,
k. k. Appellat.-Rath.

Z. 355. (2)

Nr. 4883.

Verlautbarung.

Bei der von Maximilian Serbez, gewesenen Doctor der Philosophie und der Medicin errichteten Studentensiftung ist ein Platz im jährlichen Ertrage von 65 fl. 22 1/4 kr. M. M. erlediget. — Diese Siftung ist be-

stimmt: a) für solche Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, und zwar zuvörderst für jene, mit dem Zunamen Serbez; b) in deren Ermanglung für andere mit dem Stifter verwandte Studierende; c) und in deren Abgang für Studierende aus der Krätschen Familie, oder für solche Studierende, welche zu St. Veit bei Sittich, oder unterhalb Sittich geboren sind. Das Präsentationsrecht übt dermal, da die Familie mit dem Namen Serbez nicht mehr vorhanden ist, der Stadtmagistrat in Laibach aus. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 25. April l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1834 und vom ersten Semester 1835, dann Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 13. März 1835.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 369. (1)

Nr. 1233.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 7. Februar d. J., Nr. 2454, diesem Kreisamte die Aufnahme eines Diurnisten mit einem Taggelde von 30 kr. zur Ordnung der ältern Kreisamts-Registratur bewilliget. Jene, welche die nöthigen Eigenschaften für dieses Geschäft besitzen, und es auf sich nehmen wollen, haben sich unter Nachweisung ihrer Qualification binnen 3 Wochen bei diesem Kreisamte zu melden.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. März 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 348. (2) Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Andreas Walland, Benefiziaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des über ein von der Benefiziaten-Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehenscheines vom Jahre 1806 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Walland der obgedachte Zwangsdarlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 360. (1) Nr. 3931.

Mühlen = Verpachtung.

Am 10. April 1835, Vormittags 9 Uhr, wird die diesherrschastliche Mahlmühle unter der Schule zu Lack, auf sieben Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Pachtung gleich nach erfolgter höherer Ratification des Licitationsactes ihren Anfang nehmen werde. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 23. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 365. (1) Nr. 469.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vogtherrschaft Prem, nomine der Kirche in Dorn, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 17. März l. J., in die executive Feilbietung des, dem Jacob Bergotsch zu Dorn gehörigen, unterm 3. Jänner 1835, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Mobilarvermögens, als: zwei Kühe, 20 Centner Heu, neun Centner Stroh und eine Kalbizinn, wegen aus dem w. ä. Vergleiche, ddo. 7. September. 1833, schuldigen 39 fl. 12 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 9., 23. April und 7. Mai d. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Dorn mit dem Anhange

angeordnet worden, daß vorgedachte Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. März 1835.

Z. 364. (1) Nr. 468.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vogtherrschaft Prem, nomine der Filialkirche in Dorn, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. März 1835, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Bergotsch von Dorn gehörigen, unterm 3. Jänner 1835, gerichtlich auf 175 fl. bewertheten Fahrnisse, als: 40 Mutterschafe, ein rother und ein weißer Ochse, zwei Kühe und zwei Kesseln, wegen aus dem w. ä. Vergleiche, ddo. 7. September 1833, schuldigen 78 fl. 24 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 9., 23. April und 7. Mai d. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Dorn mit dem Anhange anberaumt worden, daß obgedachte Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. März 1835.

Z. 366. (1) J. Nr. 336.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudeg macht kund: Es habe zu Folge der, über Ansuchen der Pfarrgült St. Ruprecht, vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt, mit Verordnung vom 25. Februar l. J., Nr. 1675 einzuleitenden Liquidation über das Vermögen des wegen Urbarial-Rückständen zur Abstattung angetragenen Unterthanen Lorenz Resnit, von Huderane, die Tagung auf den 23. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts angeordnet, zu welcher alle Jene, welche an den genannten Unterthan aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen, zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bereintes Bezirksgericht Neudeg am 10. März 1835.

Z. 361. (1) A n z e i g e.

Im Gute Rosenbach, ist eine Wohnung monatlich zu vergeben, sie besteht in drei Zimmern, einem Cabinette, einer Küche, Keller, und einem Blumen = Gärtchen. Das Nähere erfährt man im Gute Rosenbach.